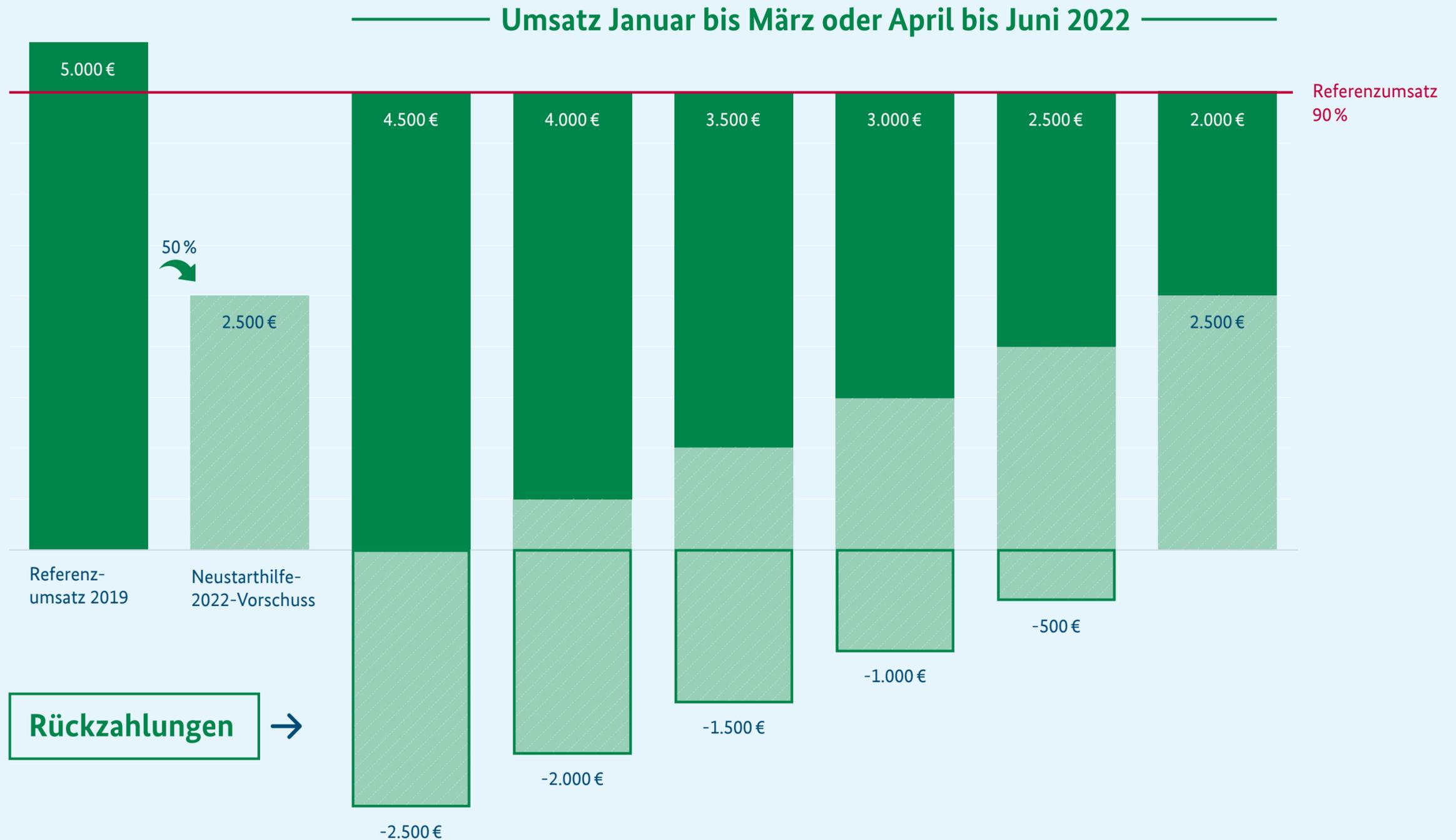


Rückzahlungen bei der Neustarthilfe 2022

Die Neustarthilfe 2022 beträgt einmalig 50 % des dreimonatigen Referenzumsatzes 2019. Für diesen Referenzumsatz wird der Durchschnitt der monatlichen Umsätze von Januar bis Dezember 2019 berechnet und dieser Wert verdreifacht. Ergeben Neustarthilfe 2022 und tatsächlicher Umsatz in den Monaten Januar bis März 2022 bzw. April bis Juni 2022 zusammen mehr als 90 % des Referenzumsatzes, muss die Neustarthilfe 2022 in Anteilen zurückbezahlt werden.



Beispiel:

Eine Selbständige bzw. ein Selbständiger bekommt bei einem Referenzumsatz von 5.000 € einen Neustarthilfe-2022-Vorschuss von 2.500 €. Bei einem tatsächlichen Umsatz von 4.500 € in den Monaten Januar bis März 2022 (oder April bis Juni 2022), also 90 % des Referenzumsatzes, muss die oder der Antragstellende den Vorschuss vollständig zurückzahlen. Bei einem tatsächlichen Umsatz von 2.000 € kann die oder der Antragstellende ihn vollständig behalten.